

Tag der Ausgabe:  
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:  
für die gesp. Zeile 15 Pf.

## Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr. 19.

Mittwoch, den 8. März.

1905.

Der Erlauchteste Graf-Regent haben gnädigst geruht, dem Lippischen Staatsangehörigen Kaiserlich Deutschen Konsul Ernst Freiherrn von Meyßenburg zu New-Orleans die Annahme und Anlegung des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und Könige von Preußen verliehenen Königlich Preussischen Roten Adler-Ordens IV. Klasse zu gestatten.

Detmold, den 28. Februar 1905.

Fürstliches Staatsministerium.  
Gevekot.

Der Referendar Ernst Overbeck in Detmold ist zum Gerichtsassessor ernannt worden.

Detmold, den 1. März 1905.

Fürstliches Staatsministerium.  
Gevekot.

Die „Vorschläge des Deutschen Juristentages für die Art der Anführung von Rechtsquellen, Entscheidungen und wissenschaftlichen Werken“ werden der Beachtung der Behörden empfohlen.

Detmold, den 3. März 1905.

Fürstliches Staatsministerium.  
Gevekot.

Die staatsanwaltschaftlichen Geschäfte bei Fürstlichem Amtsgerichte Lage sind bis auf Weiteres dem Referendar Altrogge daselbst übertragen worden.

Detmold, den 3. März 1905.

Fürstlich Lippische Regierung.

J. B.

Overbeck.

Die durch den Tod des Bauerrichters Dreier in Hagen erledigte Stelle eines Bauerrichters für die Bauerschaft Hagen ist dem Kolon Wilhelm Dreier Nr. 16 daselbst übertragen worden.

Detmold, den 3. März 1905.

Fürstlich Lippische Regierung.  
Gevekot.

Bewerbungen um die demnächst neu zu besetzende erste Pfarrstelle in Schötmar sind innerhalb 14 Tagen bei uns anzubringen.

Detmold, den 6. März 1905.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.  
Pustkuchen.

Der am 19. September 1904 gegen den Karussellburschen Wilhelm Schäffer, gen. Ludewigs, aus Bünde erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 6. März 1905.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.  
Credé.

Dem Knecht Thies aus Lemgo ist am 1. März d. J. abends zwischen 7 und 8 aus einer vor dem Gasthose „Zur Stadt Detmold“ hierf. stehenden Halbkasse eine fast neue sog. „Wiener Kreuzleine“ im Werte von ca. 20 Mk. gestohlen worden.

Um die Ermittlung des Diebes und Nachricht hierher zu den Akten P. L. 71/05 wird ersucht.

Detmold, den 6. März 1905.

Der Fürstliche Amtsanwalt.  
Dr. Sievert.

Bei der am 28. v. M. erfolgten Ersatzwahl eines Landtagsabgeordneten für die III. Abteilung des 6. Wahlkreises haben erhalten:

|                           |                |               |
|---------------------------|----------------|---------------|
| Dr. Adolf Neumann-Hofer   | in Detmold     | 1412 Stimmen, |
| Landwirt Wilhelm Meier-   | Jobst in Leese | 797 "         |
| Maurer Wilhelm Strate     | in Lemgo       | 107 "         |
| Biegler Heinrich Weege in | Breite         | 1 "           |

zusammen 2317 Stimmen.

Ersterer ist somit gewählt. Er hat die Wahl angenommen.

Lemgo, den 6. März 1905.

Der Wahlkommissar.  
Ostmann, Gerichtsassessor.

Unter den Schweinen des Schlachtermeyers Friedrichsmeier ist die Schweinepeste festgestellt. Nachdem sämtliche Tiere des Bestandes getötet sind und die angeordnete Desinfektion ausgeführt ist, gilt die Seuche wieder als erloschen.

Lemgo, den 3. März 1905.

Der Magistrat.  
Dr. Höland.

### Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band XVII Blatt 816 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gastwirts Hermann Rehm in Detmold eingetragene Grundbesitz, die Parzellen 59, 60 und 61 des Kartenblatts 15, Hofraum und Garten zu 66 ar 89 qm mit dem Wohnhause A. Nr. 102 an der Lemgoer Chaussee „Gastwirtschaft zur Kaffeemühle“ am

4. Mai 1905, vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Februar 1905 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor

der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 6. März 1905.

Fürstliches Amtsgericht II.

### Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band XXIX Blatt 1430 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Seltersfabrikanten Eduard Milse zu Detmold eingetragene Grundbesitz, die Parzellen 209/53 235/53 und 236/53 des Kartenblatts 1, Acker, Hofraum und Garten auf der Sülbecke, zu 11 ar 47 qm mit dem Wohnhause D. 389 am

4. Mai 1905, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle Zimmer Nr. 5 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Februar 1905 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die

Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 3. März 1905.

Fürstliches Amtsgericht II.

### Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Lemgo belegene, im Grundbuche von Lemgo Band 25 Blatt 849 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schuhmachers August Strate meier in Lemgo eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 78 Kartenblatts 2 (Acker), 214 (Garten), 215 (Hofraum) des Kartenblatts 22, 264/5, 265/5 (Garten) des Kartenblatts 5 zu insgesamt 98,73 ar mit 53,72 Mark Reinertrag, nebst dem Wohnhause mit 140 Mark Mietwert am

Dienstag, den 2. Mai 1905,

vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Februar 1905 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 28. Februar 1905.

Fürstliches Amtsgericht I.

Die Eheleute Fabrikarbeiter Heinrich Kolbe und Wilhelmine, geb. Stölting, in Salzuflen sind durch Beschluß des hiesigen Amtsgerichts wegen Trunksucht entmündigt.

Salzuflen, den 2. März 1905.

Fürstliches Amtsgericht I.

### Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen sog Journalisten August Apfe, geb. am 3. Dezember 1882 zu Bräntorf in Lippe, zuletzt wohnhaft in Kassel, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen einer Reihe von im Jahre 1903 und 1904 zu Salzuflen und anderen Orten des Lippeischen Landes begangenen Geldunterschlagungen verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten D. 6/05 sofort Mitteilung zu machen.

Salzuflen, den 27. Februar 1905.

Fürstliches Amtsgericht II.

### Beschreibung:

Größe: etwa 1,70 bis 1,72 cm.

Gesicht: rund länglich.

Haare: dunkelblond hochstehend.

Bart: Anflug von Schnurrbart.

Zähne: gesund.

Besondere Kennzeichen: Rechtes Bein steif; hinkt beim gehen.

In das hiesige Handelsregister Abteilung A ist unter Nr. 85 die Firma:

„Gebr. Wittenborn  
Iggendhausen“

und als deren Inhaber die Mühlenpächter Friedrich und Wilhelm Wittenborn in Iggendhausen eingetragen. Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft. Geschäftsunternehmen: Betrieb einer Mahl- und Schneidemühle.

Lage, den 3. März 1905.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Heinrich Wegemann in Bistrup Nr. 65 und Wilhelm

mine geb Tünnermann daselbst durch Vereinbarung vom 28. Februar 1905 für die abgeschlossene Ehe die Gütergemeinschaft eingeführt haben.

Alverdissen, den 28. Februar 1905.  
Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Wilhelm Bote in Hummerbruch (Asmussen Nr. 105) und Amalie geborene Hofmeister oder Brand daselbst durch Vertrag vom 28. Februar 1905 für die abgeschlossene Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Alverdissen, den 28. Februar 1905.  
Fürstliches Amtsgericht

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Heinrich Moltkemeier in Bremke Nr. 52 und Hermine geb. Finke daselbst durch Vertrag vom 1. März 1905 für die abgeschlossene Ehe die Gütergemeinschaft eingeführt haben.

Alverdissen, den 2. März 1905.  
Fürstliches Amtsgericht.

### **Strafbefehl.**

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, im Januar d. Js. in Horn, also außerhalb Ihres Wohnortes, ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und ohne vorgängige Bestellung in eigener Person Gypsfiguren feil-

geboten, mithin ein der Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen unterworfenen Gewerbebetriebe zu haben, ohne einen lippischen Gewerbeschein eingelöst zu haben, Uebertretung gegen §§ 36, 1 und 50 des Gewerbesteuergesetzes vom 19. Februar 1878, wofür als Beweismittel bezeichnet ist: Zeugnis des Gendarm Hummel zu Horn, eine Geldstrafe von 24 (vierundzwanzig) Mark und für den Fall, daß diese nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 6 (sechs) Tagen festgesetzt.

Zugleich werden Ihnen die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Horn, den 2. Februar 1905.

Fürstliches Amtsgericht.

An  
Herrn Gypsfigurenhändler Domenico Bartolini  
zu Cassel,

3 Zt. unbekannten Aufenthalts.

Zwecks öffentlicher Zustellung bekannt gemacht.

Der Gerichtsschreiber.

Unter dem Schweinebestande des Schlachters Laue zu Rinteln ist die Rotlauf-Seuche ausgebrochen.

Rinteln, den 5. März 1905.

Der Königliche Landrat.  
von Ditsfurth.